

Gewerkschaften setzen sich für die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein. Das gilt auch für Sie, wenn Sie aus einem anderen Land kommen.

Wir möchten, dass Sie in Deutschland zu fairen Bedingungen arbeiten können!

Sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen zu Ihren Rechten haben!

Projektleitung

Dominique John

Telefon: +49 30 21 24 05 40

koordination@faire-mobilitaet.de

Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG)

Hauptverwaltung

Haubachstr. 76, 22765 Hamburg

Telefon: +49 40 38 01 30

Fax: +49 40 38 92 63 7

E-Mail: hauptverwaltung@ngg.net

Web: www.ngg.net

Das Projekt liegt in der Verantwortung des DGB-Bundesvorstandes und wird durchgeführt mit den Projektpartnern GFAAJ (Gesellschaft des DGB zur Förderung von Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmern und der Jugend mbH), Europäischer Verein für Wanderarbeiterfragen (EVW), PCG-PROJECT CONSULT GmbH, DGB Bildungswerk BUND und der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG).

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Beratungsstellen für Beschäftigte aus Mittel- und Osteuropa

www.faire-mobilitaet.de

Beratungsstelle Faire Mobilität Berlin

Telefon +49 30/21 24 05 49 (Deutsch | Englisch | Polnisch)

berlin@faire-mobilitaet.de

Beratungsstelle Faire Mobilität Dortmund

Telefon +49 151 53 520 037 (Deutsch | Englisch | Ungarisch | Rumänisch)

Telefon +49 151 12 281 857 (Deutsch | Englisch | Bulgarisch)

Telefon +49 151 15 653 087 (Deutsch | Englisch | Polnisch)

Telefon +49 176 57 940 045 (Deutsch | Englisch | Ungarisch)

dortmund@faire-mobilitaet.de

Beratungsstelle Faire Mobilität Frankfurt/Main

Telefon +49 69/97 764 996 (Deutsch | Englisch | Rumänisch)

Telefon +49 69/27 29 75 66 (Deutsch | Englisch | Polnisch)

Telefon +49 69/15 34 73 59 (Deutsch | Englisch | Bulgarisch)

frankfurt@faire-mobilitaet.de

Beratungsstelle Faire Mobilität Kiel

Telefon +49 431/51 95 167 (Deutsch | Englisch | Polnisch)

Telefon +49 431/51 95 168 (Deutsch | Englisch | Rumänisch)

kiel@faire-mobilitaet.de

Beratungsstelle Faire Mobilität Mannheim

Telefon +49 621/43 63 38 91 (Deutsch | Englisch | Bulgarisch)

Telefon +49 621/43 63 43 00 (Deutsch | Englisch | Ungarisch)

mannheim@faire-mobilitaet.de

Beratungsstelle Faire Mobilität München

Telefon +49 89/51 39 90 18 (Deutsch | Englisch | Bulgarisch)

Telefon +49 89/51 24 27 72 (Deutsch | Englisch | Rumänisch)

muenchen@faire-mobilitaet.de

Beratungsstelle Faire Mobilität Nürnberg

Telefon +49 911/47 88 59 56 (Deutsch | Englisch | Polnisch)

Telefon +49 911/47 88 45 09 (Deutsch | Englisch | Rumänisch)

nuernberg@faire-mobilitaet.de

Beratungsstelle Faire Mobilität Oldenburg

Telefon +49 441/218 76 40 (Deutsch | Englisch | Rumänisch)

Telefon +49 441/218 76 44 (Deutsch | Englisch | Polnisch)

oldenburg@faire-mobilitaet.de

Beratungsstelle Faire Mobilität Stuttgart

Telefon +49 711/12 09 36 35 (Deutsch | Polnisch)

Telefon +49 711/12 09 36 36 (Deutsch | Englisch | Tschechisch)

Telefon +49 711/12 09 34 12 (Deutsch | Englisch | Bosnisch | Kroatisch | Serbisch)

stuttgart@faire-mobilitaet.de

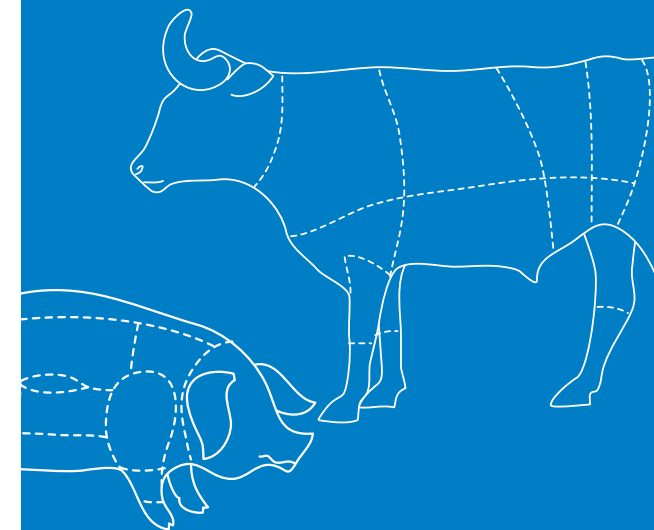


fair DGB

Arbeitnehmerfreizügigkeit
sozial, gerecht und aktiv

Arbeit im Schlachthof

Ihre Rechte in der
Fleischindustrie in Deutschland



deutsch

Sie arbeiten in der Fleischindustrie in Deutschland?

Sind Sie zufrieden mit Ihren Arbeitsbedingungen?

Um die Löhne niedrig zu halten, werden in den Schlachthöfen häufig Aufträge an deutsche oder ausländische Subunternehmen vergeben. Aber: Für jedes Arbeitsverhältnis gelten bestimmte Regeln und Gesetze – egal ob Sie bei einem **Subunternehmen** arbeiten oder der Sitz Ihres Arbeitgebers im Ausland ist.

Wie lange arbeiten Sie?

Laut Gesetz

- darf die tägliche Höchstarbeitszeit von **10 Stunden bzw. 48 Stunden pro Woche** nicht überschritten werden.
- haben Sie nach spätestens **6 Stunden** Arbeit Recht auf eine Pause.
- darf die Pause nur für Ihre Erholung genutzt werden.

Werden Sie gerecht bezahlt?

Festangestellte und ausgebildete Fleischerinnen bzw. Fleischer verdienen in Deutschland durchschnittlich 17 Euro (brutto) pro Stunde – Subunternehmen zahlen deutlich weniger. In Deutschland werden die Arbeitsbedingungen – z. B. der Lohn, Zuschläge oder Prämien – über Tarifverträge geregelt. **Ob für Ihr Arbeitsverhältnis ein Tarifvertrag gilt**, erfahren Sie bei der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG).

Informieren Sie sich bei der Gewerkschaft NGG, auf welchen Mindestlohn Sie Anspruch haben!

Der Stundenlohn muss für jede tatsächlich geleistete Stunde bezahlt werden, inklusive Überstunden. **Schreiben Sie Ihre Arbeitszeiten immer auf!** Im Streitfall werden Sie diese Aufzeichnungen brauchen!

Ein Gesetz, das Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie regelt, sowie das höchste deutsche Arbeitsgericht stellen klar:

- Sobald eine Hygiene- oder Schutzkleidung vorgeschrieben ist und Sie sich im Betrieb umziehen müssen, ist die Umkleidezeit Arbeitszeit und muss bezahlt werden!
- Auch Wegezeiten innerhalb der Fabrik, z. B. aus der Umkleidekabine zum Fließband, gehören zur Arbeitszeit und müssen bezahlt werden. Ebenso wie vorbereitende Tätigkeiten wie z. B. das Schärfen der Messer.
- Die Reinigung der Arbeitskleidung ist Aufgabe des Arbeitgebers. Er darf die Reinigungskosten nicht von Ihrem Lohn abziehen!

Laut Gesetz muss Ihnen Ihr Arbeitgeber Ihre Arbeits-, Schutz- oder Hygienekleidung sowie Ihre Ausrüstung (Messer, Handschuhe usw.) zur Verfügung stellen. Sollte er jedoch von Ihnen Geld dafür nehmen, können Sie es zurückfordern!

Wurden Ihnen Arbeitsstunden geklaut oder gab es illegale Abzüge von Ihrem Lohn?

Dann suchen Sie zeitnah eine Beratungsstelle auf. Wir unterstützen Sie bei der Durchsetzung Ihrer Forderungen, auch wenn Ihr Arbeitsverhältnis inzwischen beendet ist.

Wichtig: Der Arbeitgeber ist verpflichtet, Ihnen einen schriftlichen Arbeitsvertrag und jeden Monat eine schriftliche Lohnabrechnung zu geben. Unterschreiben Sie keine Dokumente, die Sie nicht verstehen!

Hat Ihr Arbeitgeber Ihnen (mündlich, fristlos) gekündigt?

Kündigungen müssen **immer schriftlich** erfolgen. Außerdem muss eine Kündigungsfrist eingehalten werden. Eine fristlose Kündigung kann negative Auswirkungen auf Ihren Arbeitslosengeldanspruch haben. Sie müssen die Kündigung **nicht unterschreiben!**

Wenden Sie sich **umgehend** an eine Beratungsstelle, wenn Sie eine Kündigung erhalten haben!

Wie sind die Bedingungen in Ihrer Unterkunft?

Ihre Unterkunft darf nicht unangemessen teuer sein. Vielerorts gibt es Bestimmungen darüber, wie viele Menschen gemeinsam untergebracht sein dürfen und wie groß die Wohnfläche sein muss. Auch gibt es Regeln für die Anzahl der Duschen, Toiletten, Kochplätze usw. pro Wohnung. **Wenn Ihnen gedroht wird, dass Ihre Unterkunft gekündigt** oder gar gewaltsam geräumt werden soll, wenden Sie sich schnell an eine Beratungsstelle!

Kennen Sie Ihre Möglichkeiten, in Ihrer Nähe einen geförderten Deutschkurs zu besuchen?

Dies ist oft möglich. Informieren Sie sich darüber!

Kennen Sie Ihre Chancen, einen Ausbildungsplatz oder eine Festanstellung bei einem deutschen Unternehmen zu bekommen?

Viele Schlachthöfe oder andere Betriebe suchen heute **qualifiziertes** Personal. Eine Festanstellung bietet Ihnen nicht selten bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen und eine bessere Integrationsperspektive.

Der Mindestlohn in der Fleischbranche orientiert sich am gesetzlichen Mindestlohn. Dieser liegt 2019 bei 9,19 Euro und ab Januar 2020 bei 9,35 Euro.

Falls Sie in der Leiharbeit tätig sind, haben Sie Anspruch auf 9,79 Euro (9,96 Euro ab dem 1.10.2019) in den westdeutschen Bundesländern und auf 9,49 Euro (9,66 Euro ab dem 1.10.2019) in den ostdeutschen Bundesländern.

Informieren Sie sich frühzeitig über Ihre Rechte und kontaktieren Sie uns! Unsere Beratung ist kostenlos und vertraulich.